

## Komalog - Compliance

Compliance – Unternehmen müssen handeln

### Komalog® Zusatzmodul Compliance

Mit der Einführung der EU-Verordnungen „2580/2001“ und „881/2002“ zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und im Rahmen der EU-Verordnung zur „Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette“ (SEK(2006)251) werden die Unternehmen in die Pflicht genommen, durch innerbetriebliche Maßnahmen wirksam sicherzustellen, dass keine direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen zu terroristischen Vereinigungen und ihnen zugeordneten Einrichtungen und Einzelpersonen bestehen bzw. aufgebaut werden. Ziel der EU-Verordnungen ist die Austrocknung der Finanzströme, die den Terrorismus unterstützen.

Unter dem Stichwort Compliance sind die Unternehmen verpflichtet nachzuweisen, dass weder Mitarbeiter noch Geschäftspartner mit den sogenannten „Terrorlisten“ in Verbindung stehen. Wie die Überprüfung aller Geschäftskontakte umgesetzt wird, liegt bei den Unternehmen. Ein manueller Abgleich der bestehenden und der tagtäglich neu anfallenden Adressdaten mit den Daten der Terrorlisten wird organisatorisch und zeitlich kaum zu bewältigen sein. Um der Datenflut bei der Überprüfung Herr zu werden, empfiehlt sich der Einsatz eines Kontroll-Programms.

TRANSDATA bietet mit dem Komalog Zusatzmodul Compliance eine kostengünstige Alternative zur Automatisierung der Prüfvorgänge. Dieses eigenständige Komalog-Modul ermöglicht es Ihnen, durch entsprechend menügeführte Konfiguration Ihre Komalog-Datenbestände vollständig per Job im Hintergrund zu prüfen. Nachfolgend eine Kurzübersicht der Funktionalität:

- Periodischer Download der aktuellen EU-Daten, Zeitintervall konfigurierbar
- Abgleich mit den Komalog Daten und Protokollierung der Ergebnisse, Zeitintervall konfigurierbar
- Alarmfunktion für Administratoren über eMail konfigurierbar
- Justierbarer Sensitivitätsgrad des Filters der Abgleichkomponente

Das Komalog Zusatzmodul Compliance ermöglicht mit der Überprüfung der Komalog-Datenbestände den EU-Verordnungen Rechnung zu tragen und somit nicht fahrlässig zu handeln.